

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Thalheim an der Thur werden hiermit eingeladen zur

Ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung der Gemeinde Thalheim an der Thur

auf

Montag, 7. Dezember 2015, 19.30 Uhr in der Aula vom Schulhaus Thalheim

T R A K T A N D E N + W E I S U N G

- 1. Wahl von Stimmenzählern**
- 2. Genehmigung des Voranschlages für das Jahr 2016 und Festsetzung des Steuerfusses für das Politische Gut**

Antrag:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2016 des Politischen Gutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2016 wird auf 85 % (Vorjahr 85 %) festgesetzt.

- 3. Allfällige Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes**

Die Akten und Weisungen können ab Montag, 23. November 2015, während den Schalteröffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Thalheim eingesehen werden. Ab dem gleichen Zeitpunkt ist die Weisung für die Gemeindeversammlung auf dem Internet unter www.thalheim.ch abrufbar. Personen, die eine Zustellung der Weisung wünschen, können diese bei der Gemeindeverwaltung bestellen.

Thalheim, 5. November 2015

DIE GEMEINDEBEHÖRDEN

Die Gemeindeversammlung der reformierten Kirche Altikon-Thalheim-Ellikon findet um 19.00 Uhr in der Aula statt.

§ 51 Anfragerecht

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherchaft zu richten. Die Anfragen sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung der Gemeindevorsteherchaft schriftlich einzureichen. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit. Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet nicht statt.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

Voranschlag des Politischen Gutes für das Jahr 2016

Der Gemeindeversammlung wird, gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung vom 27. September 2009, beantragt, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Voranschlag für das Jahr 2016 des Politischen Gutes wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss des Politischen Gutes für das Jahr 2016 wird auf 85 % (Vorjahr 85 %) festgesetzt.

Weisung

Die Laufende Rechnung zeigt folgendes Bild:

Total Aufwand	CHF 4'909'900.00
Total Ertrag	<u>CHF 3'461'300.00</u>
Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF 1'448'600.00
Steuerertrag 100% CHF 1'700'000, Steuerfuss 85 %	<u>CHF 1'445'000.00</u>
Aufwandüberschuss = Abnahme Eigenkapital	CHF 3'600.00 =====

Die markantesten Veränderungen gegenüber dem Voranschlag 2015 können aus dem Bericht zum Voranschlag 2016 entnommen werden.

Allgemeines

Der Voranschlag 2016 weist einen Aufwand von 4'909'900 Franken und einen Ertrag von 3'461'300 Franken aus. Somit beträgt der durch Steuern zu deckende Aufwandüberschuss 1'448'600 Franken. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, zu diesem Zweck den Steuerfuss auf 85 % (2015: 85 %) des einfachen Staatssteuerertrages von CHF 1'700'000 festzusetzen. Somit werden 1'445'000 Franken Gemeindesteuern generiert.

Der verbleibende Aufwandüberschuss von 3'600 Franken soll durch eine Entnahme aus dem Eigenkapital gedeckt werden. Dieses sinkt voraussichtlich von 7'006'000 Franken auf rund 7'002'000 Franken.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

Laufende Rechnung

Bei einem Aufwand von CHF 4'909'900 und einem Ertrag von CHF 4'906'300 schliesst der Voranschlag 2016 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 3'600 ab. Im Voranschlag 2015 wurde mit einem Aufwandüberschuss von CHF 399'000 gerechnet.

In den folgenden Bereichen werden die grössten Abweichungen zum Budget 2015 verzeichnet:

Minderaufwand / Mehrertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Steuern Rechnungsjahr	CHF	170'000
	Grundstückgewinnsteuern	CHF	70'000
	Demografischer Sonderlastenausgleich	CHF	22'000
	Steuerkraft- und Ressourcenausgleich	CHF	383'000
	Zusätzliche Abschreibungen	CHF	99'000
	Buchgewinn aus APZ Stammertal	CHF	147'900

Mehraufwand / Minderertrag	Kostenstelle	Abweichung	
	Gemeindeverwaltung	CHF	25'000
	Anschaffung Mobilien Schulliegenschaft	CHF	27'000
	Volksschule Allgemeines	CHF	23'000
	Sonderschulung	CHF	69'000
	Pflegefinanzierung	CHF	20'000
	Ergänzungsleistungen Invalide	CHF	25'000
	Gesetzliche Wirtschaftliche Hilfe	CHF	57'000
	Defizitbeitrag ZVV	CHF	25'000
	Gewinnanteil ZKB	CHF	15'000
	Aktive Steuerauscheidungen	CHF	55'000
	Finanzausgleich an Sekundarschule	CHF	90'000
	Ordentliche Abschreibungen	CHF	63'000
	Aufteilung von Abschreibungen	CHF	53'000

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

Investitionsrechnung

Im Voranschlag 2016 sind Investitionsausgaben im Verwaltungsvermögen von 1'897'900 Franken sowie Investitionseinnahmen von 941'000 Franken vorgesehen. Die Nettoinvestitionen belaufen sich somit auf 956'900 Franken. Im Finanzvermögen sind Ausgaben von 1'055'900 Franken und Einnahmen von 1'025'900 Franken budgetiert, womit sich die Nettoinvestitionen auf 30'000 Franken belaufen.

Die grössten Investitionen bestehen aus folgenden Ausgaben:

Kostenstelle	Betrag	
Überarbeitung kommunales Inventar	CHF	80'000
Multimedia / Beamer 6 Schulzimmer	CHF	60'000
Ersatz Telefonanlage Schulhaus	CHF	50'000
Bühnenbeleuchtung Mehrzweckhalle	CHF	50'000
Sanierung Bergstrasse	CHF	250'000
Sanierung div. Entwässerungsleitungen	CHF	110'000

Die Gemeinde Thalheim verfügt über genügend flüssige Mittel, um sämtliche Investitionen ohne die Aufnahme von Fremdkapital finanzieren zu können. Für das Alters- und Pflegezentrum Stammertal wurden wegen den neuen Statuten keine Investitionen im Voranschlag 2016 eingestellt. Der Betrag von 250'000 Franken für die Sanierung der Bergstrasse bedarf ebenso eines separaten Gemeindeversammlungsbeschlusses.

Steuerfuss

Die Politische Gemeinde rechnet im Voranschlag 2016 erneut mit einem Steuerfuss von 85 % der einfachen Staatssteuer. Die Sekundarschulgemeinde Andelfingen wird gemäss ersten Angaben den Steuerfuss um 1 % auf 22 % senken, womit der Gesamtsteuerfuss der Gemeinde Thalheim 107 % beträgt.

Finanzausgleich

Die Gemeinde Thalheim erhält im Jahr 2016 einen Steuerkraft- bzw. Ressourcenausgleich von 1'241'900 Franken. Dies entspricht einer Zunahme im Vergleich zum Budget 2015 von rund 383'000 Franken. Hauptsächlich lässt sich diese massive Steigerung mit den tieferen Steuereinnahmen des Jahres 2014 begründen. Der demografische Sonderlastenausgleichsbeitrag bewegt sich mit 70'100 Franken rund 22'000 Franken höher als 2015. Der geographisch-topografische Sonderlastenausgleichsbeitrag liegt mit CHF 139'300 im Rahmen der Vorjahre.

Antrag an die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015

Eigenwirtschaftliche Betriebe

Im Voranschlag 2016 sind für den Bereich Wasserversorgung Einnahmen von 25'000 Franken vorgesehen. Den Einnahmen stehen keine Ausgaben gegenüber. In der Abwasserbeseitigung (inkl. Kläranlage) werden Investitionen von 135'000 Franken getätigt. Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von 38'000 Franken gegenüber, wovon 9'000 Franken von Anschlussgemeinden stammen. Im Bereich Abfallbeseitigungen sind Investitionen von 40'000 Franken vorgesehen.

Aufgrund des vorliegenden Budgets 2016 ist mit einer Einlage von 84'800 Franken in die Spezialfinanzierung Wasserversorgung sowie mit einer Einlage von 37'800 Franken im Bereich Abwasserbeseitigung zu rechnen. Für die Abfallbeseitigung sind weder Einlagen noch Entnahmen in bzw. aus der Spezialfinanzierung vorgesehen.